

Von: [Kaiser, Holger](#)
An: [Referat BII6 \(StK\)](#)
Betreff: Verbandsanhörung - Drittes Modernisierungsgesetz Bayern - Schreiben Bayer. Staatskanzlei vom 21.02.2025 - Unser Az.: B II 6 - 1356 - 1 - 364 - 11
Datum: Samstag, 5. April 2025 00:59:26

Sehr geehrter Herr Dr. Hirschberg,

die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., eingetragen im bayerischen Lobbyregister, begrüßt ausdrücklich die Fortsetzung der Deregulierung auf der Ebene des Landesrechts.

Die Branchen der vbw Mitgliedsverbände äußerten im Rahmen einer Umfrage mit Ausnahme der geplanten Änderungen zur Feuerbeschau keinerlei Bedenken oder Einwände gegen die Gesetzesänderungen durch das Dritte Modernisierungsgesetz Bayern.

Ausdrückliche Zustimmung fanden

- § 3 (betrifft BayBO): z. B. Verfahrensfreiheit beim Einbau neuer Wohnungen in ein bestehendes Gebäude, bspw. durch Aufteilung einer bestehenden Wohnung
- § 4 (betrifft BayBO): ergänzend zu § 3 der Entfall der Pflicht, für die neuen Wohnungen auch Stellplätze (auch Fahrräder) herzustellen
- § 7 (betrifft BayHO): Entfall der Pflicht zur Erstellung eines Verwendungsnachweises bei Kleinförderungen bis 10.000 Euro, dafür aber stichprobenartige Prüfungen bzw. Prüfungen im Verdachtsfall
- § 9 (betrifft BayNatSchG): Anhebung der Schwellenwerte für Umweltverträglichkeitsprüfungen – Errichtung, Aufstellung, Betrieb von Skipisten
- § 10 (betrifft BayESG): Anhebung der Schwellenwerte (Personenbeförderungskapazitäten bzw. Luftlinienlänge zwischen Berg- und Talstation) - Bau und Betrieb von Seilbahnen bzw. Änderungen oder Erweiterungen von Seilbahnen

Die in § 5 geplante Änderung der Verordnung über die Feuerbeschau war am 26.03.2025 Gegenstand eines mehrstündigen Fachgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter der Leitung von Frau Dr. Sabine Jarothé. Die anwesenden Branchenvertreter (u.a. Fachleute der Bauindustrie, der Bauinnung, der Werkfeuerwehren und Sachverständige für Brandschutz) äußerten im Rahmen der Diskussion übereinstimmend ganz erhebliche Bedenken gegen die geplante Ordnungsänderung, die als nicht zielführend und kontraproduktiv eingeschätzt wird. Die Reduzierung der amtlichen Feuerbeschauen führt danach kaum zu Entlastungseffekten, erhöht aber ganz erheblich die Brandgefahr und führt damit zu signifikantem Folgeaufwand. Eine lückenlose Übernahme der Präventivmaßnahme durch Hausverwaltungen oder Immobiliengesellschaften ist nicht zu erwarten, weshalb aus fachlicher Sicht dringend von der in § 5 angedachten Ordnungsänderung abzuraten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kaiser
Grundsatzabteilung Recht

T +49 (0) 89-551 78-238 F +49 (0) 89-551 78-91 238 M +49 (0) 151-67 55 01 29
holger.kaiser@vbw-bayern.de holger.kaiser@baymevbm.de

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.

vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Eingetragen beim Amtsgericht München, Registergericht, vbw VR 15888, bayme VR 17008, vbm VR 8805

www.vbw-bayern.de www.baymevbm.de